

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 208.

Dienstag, den 26. Juli.

1836.

Wer gehörte unter andern sonst zu den
Universitätsverwandten?

Unter der Rubrik „Noch andere Privati Academiae, so nicht mehr in Studenten-Jahren“ führt der gerade in diesen Dingen sehr kundige Sicul (4 B. seiner Annalen S. 22 fig.) auch folgende auf: Correctores bei Buchdruckereyen und Lucubratores vor Buchhändler, mit Registermachen und dergl. mehr. — Schulhalter, welche Kinder zu lehren Concession haben. — Amanuenses domestici, so theils vor Gerichts-Rechnungs- und andere Expeditiones von Haus aus, ohne Pflicht und Character copialiter schreiben, theils bei Doctoribus und Advocaten engagiret, und davon zum Theil mit Weib und Kind subsistiren müssen. — Buchhalter bei Handlungen, die von Studiis hergekommen, jedoch weiter nicht als in Studiis, nicht aber in foro changiret haben. — Medicinae Practici clandestini, denen Gradus und Approbatio Facultatis Medicae fehlen, und die gleichwohl von Praxi Medica leben. — Commissionarii, so wohl quoad rem literariam, als auch zu anderer Correspondenz, bei Auctionen. — Zeitungshalter, die mit Communication gedruckt und geschrieben (!) Zeitungen von allen Orth und Enden gegen ein Quartal-Geld, sowohl auch mit Verschickung derselben außerhalb Leipzig sich nähren. — Antiquarii, wie sie heißen wollen (!), oder die mit gebundenen Büchern handeln, und sonst studiret haben. — Viele finden von allerhand Neben-Dingen, z. B. Zeichnen, Ausschneiden etc. ihr Auskommen, behalten aber doch ihr Forum Academicum. — Noch andere leben ohne alles Gewerbe de propriis. — Und diese insgesammt (fährt Sicul fort) von Doctoribus bis zu diesen Privatis, ohne die Herrn Studenten zu rechnen, machen ein, der Zahl nach ansehnlich Forum Academicum aus, dergleichen man bei anderen Universitäten Deutschlands

nicht finden dürfte. Denen auch noch beizuzählen diejenige Arth Leute, so man seit etlichen Jahren her Gratulanten nennet und größtentheils arme ohnbeförderte Studenten sind; haben den Gratulanten-Namen sich zugezogen, weils sie mit Gratulationibus bei hohen Festen, Geburtis- und Namenstagen, Hochzeiten und Kindtauffen, auch sogar bei der heil. Communion etc. Verehrungen acquiriren.

Speculation!

Welches Panderverwort! auch in unseren Tagen das Schiboleth so vieler unserer Mitbürger geworden; der Gegenstand so vieler Lobpreisungen, aber auch der Gegenstand so vieler Bettwünschungen. Wir wollen einmal versuchen, kürzlich zu sehen, mit welchem Rechte oder Unrechte eines von beiden geschieht.

Zu einer wahren und ehrlichen Speculation gehört unstrittig ein offener Kopf, welcher sich eine Menge mehr als gewöhnlicher Kenntnisse erworben und solche nicht gewöhnlich anzuwenden verstehen muß. Sein ehrliches Herz, seine Umsicht muß ihn hierbei auf das allgemeine Beste hinführen, wenn wir schon nicht fordern können, daß er dabei sich selbst vergesse, oder auch wohl zuerst auf sich Rücksicht nehme. Ein solcher, der nach diesem Maßstabe auf Speculationen umgeht und das Wagniß von Unternehmungen beginnt, von denen es nicht ganz zum Voraus zu bestimmen ist, ob sie seine Anstrengungen lohnen, oder ihn in Nachtheil oder gar in Gefahr setzen können, ist des Dankes des Vaterlandes und der Achtung aller Rechtschaffenen würdig. Wenn der kenntnißreiche Kaufmann ein Unternehmen wagt, und vermöge seiner Verbindungen mit dem Auslande aus diesem diejenige Handelsartikel zieht, die sein Vaterland nicht leicht entbehren kann, dagegen diesem zuführt, was demselben erspriesslich ist, keinesweges aber dadurch dem Vaterlande die demselben